

Mitteilung zur Initiative der EU Generaldirektion Umwelt zum Verbot von Amalgamfüllungen

Im letzten Jahr wurde die Minamata-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag des UNEP (United Nation Environment Program), mit dem Ziel die Emission von Quecksilber weltweit einzudämmen von 103 Staaten unterzeichnet. Für den verbindlichen Beitritt zur Konvention wird der Vertrag nun von den einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert, wofür in der Regel die Zustimmung des Parlaments notwendig ist.

Mit dem Minamata-Übereinkommen beabsichtigen die UN, die Emission von Quecksilber unter anderem mit Hilfe von Ein- bzw. Ausfuhrbeschränkungen und mit Verboten von Quecksilberhaltigen Produkten einzuschränken. Den einzelnen Teilnehmerstaaten wird bei der Reichweite der zu ergreifenden Maßnahmen jedoch ein erheblicher Spielraum gewährt.

Die EU Generaldirektion Umwelt (GD Umwelt) evaluiert diesbezüglich nun Maßnahmen, die sogar über die Vorschläge der Minamata-Konvention hinaus gehen, um ein deutliches Signal an die anderen Teilnehmerstaaten auszusenden.

Um die Öffentliche Meinung mit in diesen Prozess einzubeziehen, wurde nun eine Umfrage an alle Bürger und Interessensgruppen gerichtet.

Hierzu kann man noch bis zum **14. November** auf der offiziellen Webseite <http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/MinamataConvention> abstimmen.

Quecksilber ist ein natürliches Schwermetall aber auch hoch toxisches Nervengift, das in der Natur generell an Zinnober gebunden vorkommt, von dem es extrahiert wird. Bei Raumtemperatur ist es flüssig und düstet aus. In lebenden Organismen jedoch persistiert es, kann also nicht oder kaum ausgeschieden werden. Quecksilber wird vor allem bei der Goldgewinnung und über Kohlekraftwerke in die Atmosphäre freigesetzt. Dabei verteilt sich Quecksilber über weite Strecken bevor es sich in Gewässern und Meeren ablagert und somit zu einem globalen Problem wird. Die Belastung in den Meeren ist bereits um ein vielfaches gestiegen. Dort wird es darüber hinaus noch von Bakterien zu dem noch giftigeren Methylquecksilber umgewandelt, welches sich in Fischen anreichert. Da große Fische kleine Fische fressen, kommt es zu einer "Biomagnifikation" wodurch in Raubfischen die Methylquecksilberkonzentration auf das 100.000 fache ansteigen kann. Bei Verzehr führt dies zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko.

Quecksilber wird allerdings nicht nur bei der Goldgewinnung und in Kohlekraftwerken freigesetzt sondern befindet sich auch in Produkten, mit denen Verbraucher direkt in Kontakt kommen, so auch Zahnamalgam, das zu 50% aus Quecksilber besteht.

Amalgamfüllungen gelten im allgemeinen als nicht gesundheitsschädlich, da das Quecksilber größten teils gebunden ist. Jedoch verdampft das Quecksilber auch hier beim Kauen, Zähneputzen oder etwa dem Verzehr von heißen Speisen oder Getränken und je nach Anzahl von Füllungen und deren Beschaffenheit sowie einer genetischen Disposition reichert sich das Quecksilber dann vermehrt im Zentralen Nervensystem an, sodass eine Gesundheitsschädigung nicht ausgeschlossen werden kann.

Besonders interessant bei der EU-Umfrage ist demnach auch Question Nr.6 mit der Abstimmung zu einem Verbot (Phase Out) von Amalgam-Füllungen.:

Question 6 : ... subject to a phase out (maybe with certain justified exemptions)